



**Anfrage Bucher Peter und Mit. über die zwei gewaltsamen Auseinandersetzungen mit Todesfolge in Kriens und der in diesem Zusammenhang von der Bevölkerung empfundenen Zunahme von Gewaltdelikten (A 389).**

**Eröffnet: 9. März 2009 Justiz- und Sicherheitsdepartement**

**Antwort Regierungsrat:**

*1. Trifft es zu, dass es sich bei den Opfern und bei den mutmasslichen Tätern der beiden gewaltsamen Auseinandersetzungen um junge Männer mit Migrationshintergrund aus dem Balkan handelt? Aus welchem Land stammen die Opfer und Täter?*

Die Ermittlungen in den beiden gewaltsamen Auseinandersetzungen in Kriens sind im Gange. Opfer und Täter des jüngsten Falles stammen alle aus Staaten Ex-Jugoslawiens. Im ersten Fall von Ende 2008 stammen der Getötete aus dem Kosovo und der Verletzte aus der Schweiz. Die übrigen fünf Beteiligten stammen aus der Schweiz, dem Kosovo, der Türkei (2) und aus Holland.

Alle Täter und Opfer sind junge Erwachsene (18 bis 30-jährig). Da Gewalt ein Problem unserer Gesellschaft darstellt, muss weiterhin bereits im Kindesalter und dann weiter im jugendlichen Alter mit Massnahmen der Prävention eine negative Entwicklung unserer Jugend und damit auch der jungen Erwachsenen soweit wie möglich vermieden werden (zu den Massnahmen der Prävention siehe auch unter Frage 7).

*2. Waren die mutmasslichen Täter bereits vor der genannten Tat polizeilich bekannt?*

Aus Gründen des Amtsgeheimnisses können wir keine detaillierten Informationen über die angeschuldigten Personen machen. Zudem gilt es auch der Unschuldsvermutung Rechnung zu tragen. Diese gilt bis zur rechtskräftigen Verurteilung der Täter.

*3. Gibt es eine Statistik, die Aufschluss über die Zusammensetzung (Alter, regionale Herkunft, Berufsbildung, Integrationsstand etc.) der Tätergruppen vor allem im Bereich Körperverletzung, schwere Strassenverkehrtsdelikte, Diebstahl, etc. Aufschluss gibt? Wenn ja, welche Feststellungen können aus dieser Statistik entnommen werden?*

Im Moment besteht keine Statistik, welche alle von der Frage erfassten Kriterien erfüllt.

Der Kanton Luzern ist seit 2008 an der schweizerischen Kriminalstatistik angeschlossen. Aufbau, Erfassungsmethoden und Inhalt differieren zum Teil markant von der alten luzernischen Statistik. Deshalb sind die Zahlen 2008 nur sehr beschränkt mit jenen aus den früheren Jahren vergleichbar. Die Kriminalstatistik per 2008 ist noch in Erarbeitung. Sie wird anlässlich einer Medienkonferenz vom 31. März 2008 auszugsweise veröffentlicht. Es handelt sich im Folgenden um Zahlen zu tatverdächtigen Personen, nicht um verurteilte Personen.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele delinquente Personen im Jahr 2008 Schweizerinnen oder Schweizer sowie Ausländerinnen oder Ausländer waren. Unter der „ausländischen Bevölkerung“ sind alle Personen mit Jahresaufenthalt und Niederlassung zu verstehen. Unter „Asyl I“ sind Personen aufgeführt, deren Asylgesuch hängig ist, unter „Asyl II“ solche deren Asylgesuch abgewiesen oder auf das nicht eingetreten wurde. Unter den „übrigen Ausländern“ sind Personen zu verstehen, die Kurzaufenthalter oder Touristen sind oder sich illegal hier aufhalten (z.B. Kriminaltouristen).

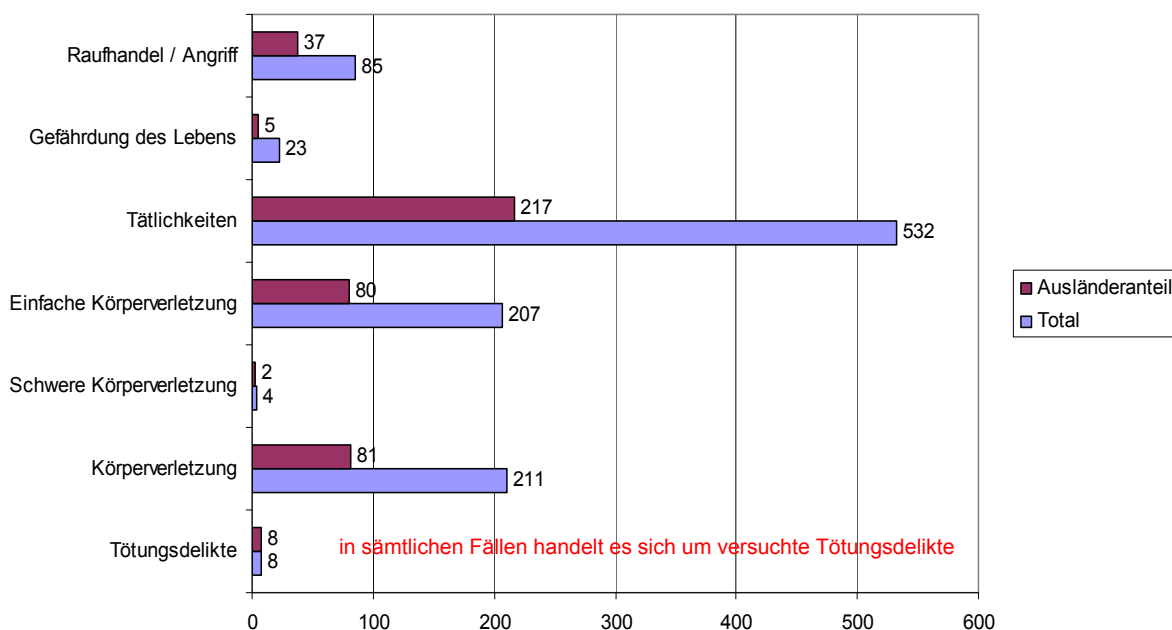
	CH	Ausländische Wohnbevölkerung	Asyl I	Asyl II	Übrige Ausländer
<b>Strafgesetzbuch</b>	2227	1027	127	4	232
<b>Betäubungsmittelgesetz</b>	647	232	34	2	31
<b>Ausländergesetz</b>	44	66	69	26	171
<b>Bundesnebengesetze</b>	477	96	5	0	22

Für den Bereich der Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) haben wir zudem Zahlen, aus welchen Nationen die delinquenten Personen kommen.

	Aufenthaltsstatus				
	Total	ständige Wohnbev.	Asylbereich I	Asylbereich II	Übrige Ausländer
Schweiz	2 227	2 227	0	0	0
Serbien/Montenegro/Kosovo	365	318	17	0	30
Deutschland	108	64	0	0	44
Italien	102	95	0	0	7
Portugal	82	75	0	0	7
Türkei	70	61	5	0	4
Bosnien und Herzegowina	65	55	7	0	3
Mazedonien	60	54	1	0	5
Kroatien	52	45	1	0	6
Spanien	37	37	0	0	0
Übrige	449	223	96	4	126

Die Statistiken zeigen, dass der Anteil der Straftäter mit ausländischer Herkunft proportional zur Bevölkerung höher ist als jener der Schweizer. Dies muss natürlich zu Besorgnis Anlass geben. Gleichzeitig gilt es aber festzustellen, dass der überwiegende Teil der ausländischen Bevölkerung nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommt

Auf einzelne Straftaten bezogen zeigt sich das Verhältnis zwischen Ausländerinnen und Ausländern versus Schweizerinnen und Schweizern wie folgt:



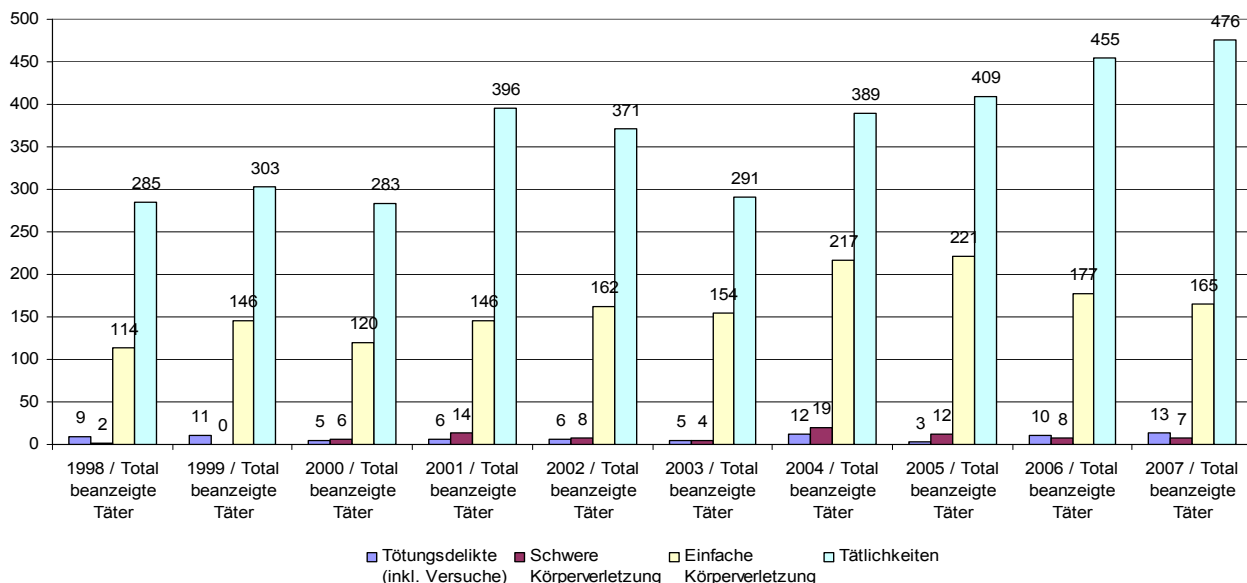
Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl Straftaten pro Person im Jahr 2008.

		Anzahl Straftaten pro Person						
		1	2	3	4	5-10	>10	Total
<b>Minderjährig</b>	<b>Total</b>	<b>382</b>	<b>150</b>	<b>51</b>	<b>32</b>	<b>53</b>	<b>24</b>	<b>692</b>
	Schweizer	274	107	33	16	34	14	478
	Ausländer	108	43	18	16	19	10	214
	davon Wohnb.	93	36	14	14	13	7	177
	davon Asyl I	13	6	3	2	3	1	28
	davon Asyl II	0	0	0	0	0	0	0
	davon Übrige	2	1	1	0	3	2	9
<b>Erwachsen</b>	<b>Total</b>	<b>1 666</b>	<b>654</b>	<b>229</b>	<b>138</b>	<b>164</b>	<b>74</b>	<b>925</b>
	Schweizer	1 022	381	135	84	91	36	1 749
	Ausländer	644	273	94	54	73	38	1 176
	davon Wohnb.	476	212	67	37	41	17	850
	davon Asyl I	52	22	5	5	11	4	99
	davon Asyl II	3	0	0	0	0	1	4
	davon Übrige	113	39	22	12	21	16	223

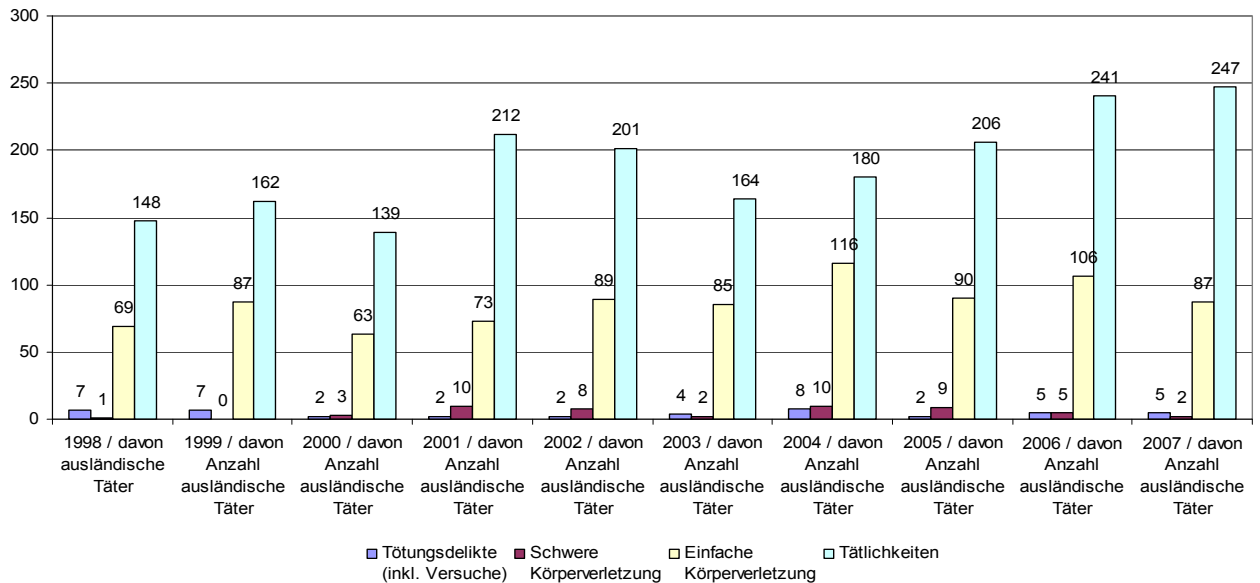
Mit einer Tat (Einbruchdiebstahl ist gleichzeitig Diebstahl und Sachbeschädigung) können gleichzeitig mehrere Straftaten begangen werden. Dies relativiert etwas die sehr vielen Mehrfachtäter. Trotzdem dürften bei den Minderjährigen und bei den Erwachsenen viele Personen als Mehrfachtäter erscheinen.

**4. Kann statistisch nachgewiesen werden, dass Gewaltdelikte, wie Schlägereien, Überfälle, Messerstechereien, etc., in letzter Zeit zugenommen haben?**

Die nachfolgende Darstellung zeigt, dass die gewaltorientierten Delikte in den vergangenen Jahren stetig zugenommen haben und zwar sowohl quantitativ wie auch qualitativ (z.B. schwere Körperverletzungen). Die Grafik zeigt nur jene Fälle, in denen Tatverdächtige angezeigt wurden. In welchen Fällen es schliesslich zu einer Verurteilung gekommen ist, wird statistisch nicht erfasst.



In der folgenden Tabelle sind nur die ausländischer Straftatverdächtigen aufgenommen:



Vergleicht man die Anzahl beanzeigter Täter mit der Anzahl ausländischer Tatverdächtiger, so wird ersichtlich, dass der Ausländeranteil bei gewaltorientierten Straftaten gemessen an den jeweiligen Bevölkerungsanteilen überproportional hoch ist.

*5. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Situation in Kriens im Speziellen, aber auch im ganzen Kanton wieder zu beruhigen und für verstärkte Sicherheit zu sorgen?*

Aufgrund des heutigen Ermittlungsstandes muss davon ausgegangen werden, dass die zeitliche und räumliche Nähe bei den Delikten von Ende 2008 und Ende Februar 2009 auf Zufälligkeiten beruht. Diese hätten sich jederzeit auch in einer anderen Gemeinde des Kantons Luzern ereignen können. Vor diesem Hintergrund steht fest, dass Kriens kein spezifisches Sicherheitsproblem hat. Trotzdem wurde - nicht zuletzt zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit - die Patrouillentätigkeit erhöht.

*6. Erachtet der Regierungsrat die repressiven Massnahmen im Bereich der Ausländerpolitik als genügend oder sieht er Handlungsbedarf? Wenn ja, wo?*

Das Amt für Migration setzt das Ausländergesetz seit Jahren konsequent und restriktiv um. Dies wird von den Organisationen im Asylwesen immer wieder kritisiert. Bei straffälligem Verhalten werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die entsprechenden Massnahmen getroffen (Verwarnung, Androhung des Widerrufs der Bewilligung, Widerruf der Bewilligung und Wegweisung nach Ausländergesetz). Bezüglich der Anzahl und der Entwicklung der Wegweisungen können wir auf die Antwort zum Vorstoss Nr. 155 verweisen.

Die Massnahmen betreffen nicht nur straffällige Ausländerinnen und Ausländer, die gegen das StGB verstossen, sondern auch diejenigen, die andere Gesetze missachten, wie zum Beispiel eine Scheinehe eingegangen sind. Auch Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen oder zu anderen berechtigten Klagen wie z.B. Betreibungen Anlass geben, müssen mit ausländerrechtlichen Massnahmen rechnen. Wir erachten sowohl die gesetzlichen Möglichkeiten als auch deren Durchsetzung als genügend.

*7. Erachtet der Regierungsrat die präventiven und integrativen Massnahmen im Bereich der Ausländerpolitik als genügend oder sieht er Handlungsbedarf? Wenn ja, wo?*

Seit dem Jahr 2001 haben wir im Kanton einen Integrationsbeauftragten. Die Grundlage für sein Wirken findet sich im Leitbild des Kantons Luzern zur Integrations- und Ausländerpolitik. Seit 2008 wird diese Funktion durch die Fachstelle Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG wahrgenommen. Auf den 1. Januar 2008 ist auch das neue

Ausländergesetz (AuG) in Kraft, das der Integrationspolitik neue Impulse gegeben hat. So heisst es in Art. 53 Abs. 1 AuG: "Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration". Die zentralen Integrationsmassnahmen erfolgen nicht über Spezialprogramme für Ausländer und Ausländerinnen, sondern über die Regelstruktur. So ist vor allem die Volksschule ständig daran, die Bildungschancen für die Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Das Projekt der Integrativen Förderung wird gerade auch für die zugewanderten Lernenden eine wesentliche Verbesserung bringen. Eine Schlüsselstelle für die Integration ist der Übergang von der Schule ins Berufsleben. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung hat hier in den letzten Jahren wichtige Massnahmen eingeführt, die auch den Migrantenjugendlichen zugute kommen (zum Beispiel im BerufsinTEGRATIONScoaching und im Case Management Berufsbildung).

Betreffend der Massnahmen, die Gewalt verhindern sollen, kann für die Jugendlichen auf den Bericht des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 9. April 2008 verwiesen werden. Der Bericht enthält eine Übersicht über die repressiven und präventiven Massnahmen, die zurzeit im Kanton Luzern laufen. Es wird auch eine Analyse gemacht, welche weiteren Bereiche speziell angegangen werden müssen. Auf Grund dieser Erkenntnisse hat der Regierungsrat am 25. April 2008 10 Massnahmen festgelegt, die als Erstes angepackt werden müssen. Da es sich um eine rollende Planung handelt, soll jedes Jahr überprüft werden, wie der Stand der Umsetzung der definierten Massnahmen liegt und welche weiteren Massnahmen angepackt werden müssen. In Kürze wird das Bundesamt für Sozialversicherung einen Bericht *Jugend und Gewalt. Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien* veröffentlichen. Darin wird auch ein grösseres Engagement des Bundes erwartet in der Evaluation der bestehenden Massnahmen und der Entwicklung von wirksamen Projekten. Der Kanton Luzern wird diese Arbeit des Bundes aufmerksam verfolgen und die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Neben der Integrationsförderung über die Regelstruktur gibt es die Möglichkeit von gezielten Massnahmen für die Integration von Zugewanderten. So führt das Amt für Migration seit Juni 2008 mit allen neu einreisenden Ausländerinnen und Ausländern ein Begrüssungsgespräch durch mit dem Ziel, ihnen ihre Rechte und Pflichten näher zu bringen. Seit 1. Januar 2009 wird zusätzlich mit allen neu einreisenden Ausländerinnen und Ausländern, die voraussichtlich längere Zeit in der Schweiz verweilen, eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen (ausgenommen mit Personen aus EU-/EFTA-Staaten und Ehepartnern von Schweizer Staatsangehörigen). Wer eine Integrationsvereinbarung abschliesst, wird verpflichtet, innerhalb eines Jahres einen Deutsch- und Integrationskurs zu besuchen. Damit sollen die Deutschkenntnisse und die Kenntnisse über das Verhalten in der Schweiz geschult werden.

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG konzentriert sich in diesem Zusammenhang vor allem auch auf die Koordination aller Integrationsmassnahmen und die Unterstützung von speziellen Integrationsprojekten (gegenwärtig vor allem im Bereich Sprache und Informati-on). Seit 2001 wurden im Kanton 226 Projekte mit gesamthaft 1,3 Mio. Franken unterstützt. Gleichzeitig konnten für die spezielle Integrationsförderung noch 6,8 Mio. Franken vom Bund eingesetzt werden.

Auf allen Stufen der Eidgenossenschaft ist man intensiv mit der Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik beschäftigt. So wird die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK vorhandene Lücken in der Integrationspolitik definieren und im Sommer Empfehlungen für die Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik abgeben.

Da es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, werden wir Ihrem Rat noch dieses Jahr den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vorlegen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt bildet die Grundlage für eine gut funktionierende Gemeinschaft, in der die unterschiedlichen Interessen, Voraussetzungen und Risikofaktoren der verschiedenen Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden und - wo nötig - ein Ausgleich geschaffen wird. Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts soll der Kanton die Chancengerechtigkeit und Integration namentlich in den Handlungsfeldern Alter,

Behinderung, Familie, Frau und Mann, Kindheit und Jugend sowie Migration fördern. Mit dem neuen Gesetz soll eine einheitliche und kohärente gesetzliche Grundlage zur optimalen Wahrnehmung einer koordinierenden, präventiven und subsidiär wirkenden Gesellschafts- und Sozialpolitik des Kantons geschaffen werden.

Wir sind der Auffassung, dass sich die Integrationsbemühungen langfristig auszahlen werden. Sie werden in gewissen Bereichen noch verstärkt werden müssen. Eine gute Integration ist ein wesentlicher Faktor auch in der Gewaltprävention. Allerdings werden wir bei allen Bemühungen nie eine gewaltfreie Gesellschaft erreichen. Gerade dies verlangt auch weiterhin nach einer konsequenten Repression.

Luzern, 24. März 2009 / RRB-Nr. 332

2187 / A-389-Antwort RR Bucher Gewalt in Kriens